

Caput III

Von Herrschaftlichen Bedienten.

§ 1

Im Amte befinden sich nachfolgende Bedienten.

1. Der Beamte unter dem Charakter eines Raths, mit seinem Actuarius
2. Der Rentmeister
3. Der Oberförster
4. Vier Amtsjäger
5. Vier Unterförster
6. Wegaufseher Hartmann
7. Steindecker Schmitt

Der Beamte bewohnt das eigentliche Schloß, der Rentmeister hingegen den sogenannten neuen Bau, der Oberförster aber die Johansburg.

§ 2

Der Beamte hat auser der freien Wohnung und Gärten an Besoldung 1100 fl. er muß aber dagegen nicht allein alle Sparten berechnen, sondern auch seine Actuarium selbst salariren.

Der Rentmeister hat auser der freien Wohnung und Garten 385 fl.

Der Oberförster hat ausschlieslich der freien Wohnung und Garten 450 fl.

Der Amtsjäger Vogel	200 fl.
" " Haas	150 fl.
" " Habich	75 fl.
" " Pfeiffer	30 fl.

Unterförster Sattler	60 fl.
Frank	40 fl.
Roos	15 fl.
Remy	15 fl.

Wegaufseher Hartmann 52 fl.

Steindecker Schmitt 24 fl.